



Raiffeisen Sozialfonds Mit.Einander helfen

Statutarische Richtlinien

Ziel dieses Fonds (der von der Raiffeisenbank Korneuburg ins Leben gerufen wird) ist es, die wirtschaftliche Not von Menschen zu lindern und dazu aktiv Beiträge zu leisten.

Mit der Gründung dieses Fonds unterstützt die Raiffeisenbank die unbürokratische und rasche Hilfestellung für unverschuldet in Not geratene Mitglieder und Mitbewohner in der Region.

Im Sinne der Prinzipien Subsidiarität, Solidarität und Selbstbestimmung, die Prinzipien der Idee von Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen sind, soll hier durch finanzielle Unterstützung aktive Solidarität im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe möglich werden.

Die Dotation des Fonds erfolgt durch:

- Beiträge der Raiffeisenbank Korneuburg
- Spenden von Kunden und Mitgliedern
- Sonstige Aktivitäten

Über die Mittelverwendung entscheidet ein Gremium durch Beschlussfassung mit einfacher Stimmenmehrheit aufgrund von als förderungswürdig erachteten Anträgen, die von Mitgliedern und Mitarbeitern der Raiffeisenbank jederzeit in schriftlicher Form an die Raiffeisenbank gestellt werden können. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Gremiums (Obmann der Raiffeisenbank Korneuburg). Überschüsse des Fonds werden jährlich fortgeschrieben.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Bürgermeister aus dem Einzugsgebiet (7)
- Notar (1)
- Geschäftsleiter, Obmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates (4)

Außerordentliche Zuwendungen an gemeinnützige sowie sozial und karitativ tätige Einrichtungen, wie z.B Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Volkshilfe/Hilfswerk, Caritas, Lebenshilfe oder ähnliches sind per Beschlussfassung zulässig.

Die Mittel des Fonds werden auf einem von der Raiffeisenbank aufgrund eines Beschlusses der Geschäftsleiter der Raiffeisenbank eröffneten und treuhändig für den Fonds geführten Girokonto mit der Bezeichnung **Raiffeisen Sozialfonds Mit.Einander helfen** gesammelt. Vertretungs- und zeichnungsbefugt auf diesem Treuhandkonto sind die Geschäftsleiter und Prokuristen der Raiffeisenbank, welche jeweils gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsleiter oder Prokuristen in Entsprechung der durch das Gremium vorgegebenen Widmung der Beträge Verfügungen vorzunehmen haben.

Bei unterstützungswürdigen Großereignissen kann von den Geschäftsleitern kurzfristig – zwecks Übersichtlichkeit und klarer Abgrenzung – jederzeit ein eigenes Sub-Konto angelegt werden.

Für die widmungs- und statutengemäße Abwicklung der Aktivitäten des Sozialfonds Mit.Einander helfen sind die Geschäftsleiter der Raiffeisenbank verantwortlich.

Die Information der Mitglieder und Mitarbeiter der Raiffeisenbank über die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung erfolgt in Form eines Kurzberichtes im Rahmen der jährlichen Generalversammlung der Raiffeisenbank. Zusätzlich sind die durchgeführten Unterstützungen in den jährlichen Förderbericht aufzunehmen. Zusätzliche Informationen durch Mitteilungen und Publikationen jeglicher Art sind zulässig.

Die gesetz- und statutenmäßige Abwicklung über das Treuhandkonto der Raiffeisenbank wird von der Abteilung Innenrevision der Raiffeisenbank überwacht und vom Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung im Rahmen der gesetzlichen Revision der Raiffeisenbank überprüft.

Bei einer allfälligen Beendigung des Projektes Sozialfonds Mit.Einander helfen sind die vorhandenen Mittel nach Tunlichkeit durch statutenmäßige Beschlussfassung im Sinne der Unterstützungsziele des Fonds zu verwenden oder an einen Fonds bzw. an eine Initiative in der Region der Raiffeisenbank mit der gleichen oder einer ähnlichen Zielsetzung zu übertragen.